

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

9 DS 17/ 0013

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Fachbach	öffentlich	24.09.2024
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	01.10.2024

Bebauungsplan "Unter der Hungerbach" der Ortsgemeinde Fachbach

- hier: 1. **Würdigung der im Rahmen der 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken**
2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Fachbach hat am 14.05.2024 den Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 30 / 2024 vom 25.07.2024.

Die Offenlage wurde in der Zeit vom 01.08.2024 – 02.09.2024 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Ingenieurbüro Stadt-Land-Plus die Würdigung / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken / Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB erarbeitet.

Auch die ohne Anregungen und/oder Bedenken eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Siehe Anlage „Würdigung“.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

Soweit nach befinden des Gremiums die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, ist dies zu beschließen. (Siehe Beschlussvorschlag 1).

Anschließend ist der erforderliche Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen, um das Verfahren weiterzuführen.

Alle sich aus den Würdigungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

- 1. Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.**
- 2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Unter der Hungerbach“ Ortsgemeinde Fachbach als Satzung beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Würdigung
Bebauungsplan
Textfestsetzungen zum Bebauungsplan
Begründung zum Bebauungsplan